



Nummer: 165/2014  
den 18.11.2014

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

KT  
 VFA  
 ATU 27. Nov. 2014  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Landkreiszufwendung für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge  
- Drehleiterersatzbeschaffung durch die Stadt Nürtingen

Anlagen: -

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Stadt Nürtingen wird für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr eine Landkreiszufwendung in Höhe von 100.000 € bewilligt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2014 sind im Teilhaushalt 3, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 1260 für die Beschaffung wichtiger überörtlich einsetzbarer Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinden 100.000 € eingestellt. Daneben steht noch ein Ermächtigungsübertrag aus 2013 mit ebenfalls 100.000 € zur Verfügung, der für die Beschaffung einer Drehleiter für die Stadt Esslingen vorgesehen war. Nachdem sich die Beschaffung der Drehleiter für die Stadt Esslingen verzögert, wird der Ermächtigungsübertrag für die Beschaffung einer Drehleiter durch die Stadt Nürtingen verwendet.

**Sachdarstellung:**

In § 4 Abs. 4 Ziff. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist festgelegt, dass die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Einrichtungen unterstützen sollen.

Landkreisbeihilfen für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge wurden bisher im Regelfall in Höhe von 20 % der anrechenbaren Gesamtkosten bewilligt, höchstens jedoch 100.000 €. Vorrangig werden Drehleitern, Rüstwagen und Sonderfahrzeuge bezuschusst, die für Überlandhilfeeinsätze besonders prädestiniert sind. In der Regel wird eine gleichzeitige Fachförderung vorausgesetzt.

Die Stadt Nürtingen hat mit Antrag vom 02.07.2014 einen Kreiszuschuss für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter beantragt.

Laut Information der Stadt Nürtingen wird mit Gesamtkosten in Höhe von 531.489,70 € gerechnet. Mit Antrag vom 17.07.2014 wurden Landeszuwendungen für die Beschaffung der Drehleiter beantragt. Mit Schreiben vom 23.07.2014 hat das RP Stuttgart mitgeteilt, dass einer vorgezogenen Ersatzbeschaffung nichts im Wege steht und den Landeszuschuss für 2015 in Aussicht gestellt.

Die ursprüngliche Nürtinger Drehleiter (Baujahr 1996) ist im Jahr 2014 aufgrund eines Unfalles während der Einsatzfahrt als wirtschaftlicher Totalschaden ausgefallen. Als Notlösung, zur Überbrückung des Beschaffungszeitraumes für eine neue Drehleiter, wird derzeit eine angemietete Drehleiter in Nürtingen vorgehalten.

Die Auszahlung der Landkreisbeihilfe erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung durch die Stadt Nürtingen voraussichtlich im Dezember 2014.

Nürtingen hat derzeit knapp 40.000 Einwohner. Wie in den anderen größeren Städten im Landkreis gibt es erhebliche Gefahrenpotentiale in den Industrie- und Gewerbegebieten. Außerdem gibt es den eng bebauten Stadtkern sowie einige Hochhäuser. Auch beim Klinikum, in Alten- und Pflegeheimen sowie anderen sozialen Einrichtungen besteht besonderer Bedarf an schnell einsetzbaren Hubrettungsfahrzeugen. Die Drehleiter wurde in der örtlichen Feuerwehrbedarfsplanung als dringende Beschaffung eingestuft. Dies wurde auch vom Kreisbrandmeister in seiner fachtechnischen Stellungnahme bestätigt. Wie bei allen im Kreis vorhandenen Drehleitern, ist auch die Nürtinger Drehleiter in der Überlandhilfeplanung des Landkreises bereits seit langen Jahren fest eingeplant.

Andere in den Städten und Gemeinden zur Beschaffung heranstehende Fahrzeuge werden als für den Überlandhilfeeinsatz weniger bedeutend eingestuft. Eine Landkreiszuwendung an die Stadt Nürtingen ist deshalb vorrangig.

Heinz Eininger  
Landrat